

Das Potenzial betrieblicher Ausbildung für benachteiligte Jugendliche nutzen!

Jugendberufshilfe Thüringen e.V. stellte im Rahmen einer Fachtagung im Juli 2014 die betriebliche Ausbildung Benachteiligter in den Fokus der Fachdiskussion. Im Ergebnis sind folgende Thesen und Empfehlungen festzustellen:

Trotz auswahlfähigen Angebotes betrieblicher Ausbildungsstellen bestehen nach wie vor große Integrations-schwierigkeiten für Jugendliche mit niedriger schulischer Vorqualifikation und/ oder individuellen Handicaps auf dem Weg in eine berufliche Erstausbildung. Es gilt für viele Thüringer Unternehmen trotz steigenden Fachkräftemangels offensichtlich die Devise: besser nicht als problematisch ausbilden. Zeitgleich dünnt das außerbetriebliche Angebot aus, so dass die Zahl von Brüchen in Bildungsbiographien – korrespondierend mit einem verstärkten Trend zu Ausbildungsabbrüchen im Dualen System insgesamt - steigt und sich Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt quantitativ und qualitativ manifestieren.

Die Gründe für die Zurückhaltung von Betrieben, auch leistungsschwächeren Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben, sind vielgestaltig, liegen aber v.a. in folgenden Punkten:

- Unternehmen fehlen zeitliche Ressourcen und sozialpädagogische Kompetenzen
- Unterstützungsinstrumente für ausbildende Unternehmen sind nicht immer bekannt
- die Notwendigkeit, bei Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen die Reha-Zusatzqualifikation nachweisen zu müssen, bremst die Ausbildungsbereitschaft
- berufspraktische Potentiale werden bei Jugendlichen mit kognitiven und/ oder sozialen Benachteiligungen häufig nicht erkannt
- die Vorteile der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen für die mittel-/ langfristige Fachkräfte- und damit Unternehmenssicherung sind nicht offenkundig
- die Anforderungsprofile der Ausbildungsberufe sind anspruchsvoller (diverse Neuordnungen).

Dem gegenüber stehen junge Menschen, die auf Grund ihrer Bildungs- und/ oder Lebensbiografien deutlich ungünstigere Voraussetzungen für den Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung haben. Diese Jugendlichen scheitern ohne verlässliche Unterstützung häufig bereits am Übergang oder werden den Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung dauerhaft nicht gerecht. Die Ursachen sind auch hier vielfältig und im Folgenden beispielhaft aufgeführt:

- fehlende Unterstützung/ Orientierung durch soziales/ familiäres Umfeld bei Berufswahl-, Bewerbungs- und Ausbildungsprozess

- eingeschränkte Kommunikations-/ Ausdrucksfähigkeiten erschweren traditionellen Bewerbungsprozess
- (familiäre) ökonomische Benachteiligung in Verbindung mit strukturellen Bedingungen (z.B. weite Wege zur Berufsschule) führen zu finanziellen Schwierigkeiten
- niedrige Schulbildung erschwert Bewältigung (fach-)theoretischer Anforderungen
- formale/ bürokratische Hürden behindern die Nutzung von Förder-/ Unterstützungsinstrumenten.

Eingebettet in die Thüringer Aus- und Weiterbildungsinitiative muss – getragen von TMBWK und TMWAT als federführende Ressorts und unter Einbeziehung der Jugendhilfe – ein *Leitbild für die betriebliche Ausbildung von jungen Menschen mit Förderbedarf* und deren Integration in den Arbeitsmarkt erarbeitet werden. Das Leitbild umfasst alle Bereiche des sog. Übergangssystems Schule – Beruf, reduziert sich nicht auf die Aufgabenzuschreibung an einzelne Akteure sondern begreift die betriebliche Ausbildung als ein Element einer langfristigen Bildungsplanung. Hier sind insbesondere Aussagen zur Verfügbarkeit und Abstimmung von Begleitinstrumenten der betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf unter Berücksichtigung von Unternehmensinteressen und der Lebenswirklichkeit Jugendlicher maßgeblich. Schwerpunkte könnten sein:

- Potenziale von Praktika und Probearbeiten optimaler nutzen
- Entwicklung eines, in allen Thüringer Regionen einheitlichen, flächen- und bedarfsdeckenden Angebots von Unterstützungsinstrumenten
- Förder- und Trägerkontinuität mit dem Ziel einer verlässlichen Angebotsstruktur sichern
- Gewährleisten eines niedrighwelligen, zügigen und unbürokratischen Zugangs von ausbildenden/ ausbildungswilligen Unternehmen bzw. (potenziellen) Auszubildenden zu Unterstützungs- bzw. Begleitinstrumenten
- Stärkung der Ausbildungsqualität des dualen Partners „Berufsbildende Schule“ mit Blick auf Förderkontinuität und ausbildungsbezogene Bildungsplanung
- Schaffung von Vernetzungsstrukturen aller am Ausbildungsprozess beteiligten Akteure
- Ausbildung flexibilisieren, z.B. Teilzeitmodelle stärken
- bedarfsorientierte, auch an Tendenzen der Berufsschulnetzplanung angepasste Weiterentwicklung von Instrumenten zur Sicherung von Fahrt- und Unterbringungskosten, auch für „Einstiegsqualifizierungen“
- (Weiter-)Entwicklung von Modellen „assistierter Ausbildung“
- kostenneutrale Qualifizierungsoffensive des Landes zur Förderung sozial-pädagogischer Kompetenzen bei betrieblichen Ausbilder(inne)n

Zentrale Herausforderung ist in einem ersten Schritt die Sensibilisierung aller beteiligten Akteure für den Dreiklang: Praxiserfahrungen ermöglichen – Ressourcen (*oder Fähigkeiten*) entdecken – Potenziale fördern.